

# Amtliche Bekanntmachung

---

2021

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. September 2021

Nr. 58

## **I n h a l t**

**Seite**

<b>Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie einzelner Auswahl- und Zugangs-satzungen für die Dauer der Corona-Pandemie</b>	<b>224</b>
--	------------

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie einzelner Auswahl- und Zugangssatzungen für die Dauer der Corona-Pandemie**

vom 21. September 2021

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 4 und 5 und § 20 Absatz 2 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG) vom 04. Februar 2021 (GBl. S. 83 ff) und § 32 Absatz 3 Satz 1, 32 a Abs. 1, § 38 Abs. 4, 39 Abs. 5, § 58 Abs. 4 und 5, § 59 Abs. 1, § 63 Abs. 2, § 73 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204 ff.), hat der KIT-Senat am 20. September 2021 die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie einzelner Auswahl- und Zugangssatzungen für die Dauer der Corona-Pandemie vom 27. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 24 vom 28. Juli 2020), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 05 vom 19. Februar 2021) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1, 38 Abs. 4 und 39 Abs. 5 LHG am 21. September 2021 erteilt.

### **Artikel 1 – Änderung der Satzung**

1. In **§ 2 Absatz 1 Satz 2** wird nach der Angabe „2020/2021“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach den „Wörtern Sommersemester 2021“ werden die Wörter „und das Wintersemester 2021/2022“ eingefügt.
2. In **§ 3 Absatz 1 Satz 2** wird nach der Angabe „2020/2021“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach den Wörtern „Sommersemester 2021“ werden die Wörter „und im Wintersemester 2021/2022“ eingefügt.
3. In **§ 4 Abs. 1** werden die Wörter „im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 sowie den dazugehörigen Prüfungszeiträumen“ gestrichen.
4. **§ 5 wird wie folgt geändert:**
  - a) In **§ 5 Abs. 1 Satz 1** werden die Wörter „im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 sowie den dazugehörenden Prüfungszeiträumen“ gestrichen.
  - b) In **§ 5 Abs. 3 Satz 1** werden die Wörter „darf ausschließlich das für diesen Zweck freigegebene und zentral bereitgestellte Videokonferenzsystem“ durch die Wörter „dürfen ausschließlich die für diesen Zweck freigegebenen und zentral bereitgestellten Videokonferenzsysteme“ ersetzt.
5. In **§ 5 a Abs. 1 Satz 1** werden die Wörter „Im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 sowie den dazugehörigen Prüfungszeiträumen können computergestützte Erfolgskontrollen“ durch die Wörter „Computergestützte Erfolgskontrollen können“ ersetzt.

6. **§ 5 b Abs. 1** wird wie folgt geändert:

- a) In **Satz 1** werden die Wörter „im Wintersemester 2020/2021 sowie im Sommersemester 2021 und den dazugehörigen Prüfungszeiträumen“ gestrichen.
- b) Es wird folgender **neuer Satz 2** eingefügt: „Online-Prüfungen unter Videoaufsicht in Textform können computergestützt durchgeführt werden; in diesem Fall finden § 6 b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnungen Anwendung.“
- c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 4 und 5.

7. In **§ 6 Satz 1** wird nach der Angabe „2020/2021“ das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt und nach der „Angabe 2021“ werden die Wörter „sowie dem Wintersemester 2021/2022“ eingefügt.

8. **§ 9** wird wie folgt geändert:

- a) In **Absatz 1** werden die Wörter „Sommersemester 2021“ durch die Wörter „Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
- b) In **Absatz 2** werden die Wörter „2020/21 und Sommersemester 2021“ durch die Angabe „2021/2022“ ersetzt.

9. Es wird folgender **neuer § 13 a** eingefügt:

**„§ 13 a Promotionen und Habilitationen**

In Promotions- und Habilitationsverfahren finden § 4 und § 5 entsprechend Anwendung, sofern eine mündliche Online-Prüfung per Videokonferenz durchgeführt werden soll.“

10. In **§ 14 Satz 2** werden die Wörter „Sommersemesters 2021“ durch die Wörter „Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 21. September 2021

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka  
(Präsident)